

Nutzungsordnung für die Computeranlagen und den Internetzugang der Friedrich-Magnus-Gesamtschule Laubach

Unterricht und Aufsicht

1. Weisungsbefugt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer und/oder vom Schulleiter beauftragte Personen (im folgenden Lehrkräfte genannt).
2. Jede Benutzerin/jeder Benutzer (im folgenden Benutzer genannt) ist verpflichtet, sich in die Benutzerliste (Sitzplan) mit Namen, Kurs und Zeit einzutragen.

Schutz der Geräte

3. Jeder Benutzer ist zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Dazu zählt, dass die Bildschirme nicht mit den Fingern berührt und die Tische nicht verschmiert werden dürfen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen, Trinken und Kaugummi-Kauen verboten.

Bedienung und Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

4. Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Bei eventuell auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten ist die betreuende Lehrkraft sofort zu unterrichten. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
5. Bei vorhandenen oder während des Unterrichts auftretenden Fehlern und Schäden an den Geräten ist die Lehrkraft sofort zu unterrichten. Eigene Versuche zur Fehlerbehebung sind nicht erlaubt.
6. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, muss die Kosten für eventuell notwendige Reparaturen übernehmen.
7. Eigene Programme dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft installiert werden. Das gilt ebenso für die Nutzung eigener Disketten, USB-Sticks und anderer Datenträger, insbesondere Handys.
8. Das Kopieren oder Weiterleiten urheberrechtlich geschützter Programme ist verboten. Bei Zuwiderhandlung werden die Schulleitung und die Eltern benachrichtigt bzw. pädagogische- und/oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet, z.B. der Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Kurs.
9. Schadensersatzansprüche gegenüber der Schule durch die Nutzung von Disketten und anderen Datenträgern, die in den Räumen der Schule benutzt wurden, sind ausgeschlossen.
10. Programme müssen ordnungsgemäß beendet werden. Erst dann werden die Computer heruntergefahren bzw. ausgeschaltet. Die Arbeitsplätze sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (Stühle, Tastatur, Maus und Headsets). Abfälle und Papierrest gehören in den Abfalleimer.

Schulnetz und Passwörter

11. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.
12. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.
13. Es ist verboten, unterrichts- und schulfremde Daten von USB-Sticks, MP3-Playern und anderen Datenträgern, insbesondere von Handys, im Schulnetz oder auf Computern zu speichern.
14. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (z.B. Grafiken, Videos, MP3-Daten etc.) von Datenträgern oder aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

15. Der Internet-Zugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der

schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

- 16. Surfen im Internet ist nur im Rahmen des erteilten Arbeitsauftrages erlaubt.
- 17. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule und von den Schulcomputern dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- 18. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Verbotene Nutzungen

- 19. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen.
- 20. Bei vorsätzlichem Aufrufen verbotener Seiten mit strafbaren Inhalten werden Schulleitung und Eltern informiert bzw. pädagogische- und/oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet, z.B. Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Kurs.

Datenschutz und Datensicherheit

- 21. Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.
- 22. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

E-Mail und Chatten

- 23. Die Schule betreibt keinen eigenen eMail-Service. Schülerinnen und Schüler können von ihren Erziehungsberechtigten eingerichtete eMail-Accounts über den Internetzugang der Schule nutzen, sofern dafür eine unterrichtliche Notwendigkeit gegeben ist. Der Name der Schule darf in eMails von Schülern nicht als Empfänger oder Absender benutzt werden.
- 24. Chat-Foren dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und ausschließlich zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Bei Inhalten und Beiträgen, die gegen die in Punkt 19 aufgeführten Bestimmungen verstoßen, ist das Forum sofort zu verlassen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Punkt 20 gilt besonders auch für Chat-Foren.

Diese Nutzungsordnung basiert auf dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.02.2001 (siehe Amtsblatt 8/02, Seite 541 ff.) und ist Bestandteil des Schulprogramms der Friedrich-Magnus-Gesamtschule Laubach. Das Original wird in der Schülerakte abgeheftet. Der Schüler/die Schülerin erhält eine Kopie.

Schulleiter

IT-Beauftragter

Von der vorliegenden Benutzerordnung haben wir Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Schülerin/Schüler

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte der Schülerin/des Schülers